



Vorlage

Datum: 11.01.2021
Vorlage FB III/4093/2021

TOP	Betreff Prüfung der Gültigkeit der Bürgermeister- und Kommunalwahl 2020
Beschlussentwurf: Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass keiner der unter a) bis c) genannten Fälle vorliegt und empfiehlt dem Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz, in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung in den z. Zt. gültigen Fassungen, die Gültigkeit der Bürgermeister- und Kommunalwahl am 13.09.2020 zu beschließen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wahlprüfungsausschuss	15.03.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).
- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b) entsprechend.

d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a) bis c) genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ursula Thiel